

Entgeltordnung für das Strandbad Wandlitz

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Wandlitz am 18.02.2016 mit Vorlage-Nr. BV-GV/2015-0209 die Entgeltordnung für die Nutzung des Strandbades Wandlitz beschlossen.

§ 1 Eintritt

Für die Nutzung des Strandbades Wandlitz werden folgende Entgelte erhoben:

Kinder bis 4 Jahre	freier Eintritt
Kinder ab 5 Jahre	1,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten	1,00 €
Empfänger von Arbeitslosengeld II Schwerbehinderte und Schwerstbehinderte	1,50 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder)	6,50 €
Saisonkarte für Kinder ab 5 Jahre bis 18 Jahre	30,00 €
Saisonkarte für Erwachsene (ab 18 Jahre) (Saisonkarten gelten jeweils für die Monate Juni bis August)	50,00 €
Schüler der Schulen in der Gemeinde Wandlitz in Begleitung des Lehrers während des Sportunterrichts	freier Eintritt
Kindergruppen in Begleitung von Erziehern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Wandlitz während der Betreuungszeiten	freier Eintritt
Nutzung warme Dusche	0,50 €

2 Stunden vor Schließung des Bades werden nur 50 % des Eintrittspreises erhoben.

§ 2 Ausleihe/ angefangene Stunde

1 Beach-Volleyball	2,00 € und Pfand: 5,00 €
1 Tischtennisschläger/1 Tischtennisball	1,00 € und Pfand: 5,00 €

1 Paar Federballschläger/ 1 Federball	1,00 € und Pfand: 5,00 €
1 Paar Schwimmflügel	1,00 € und Pfand: 5,00 €
1 Schwimmbrett	2,00 € und Pfand: 5,00 €
1 Poolnudel	1,00 € und Pfand: 5,00 €
1 Liege	2,00 € für die ersten 4 Stunden für jede angefangene weitere Stunde 1,00 € Tagesgebühr: 5,00 € und Pfand 5,00 €
1 Rettungsweste für Nichtschwimmer/Ki. unter 8 Jahren	2,00 € und Pfand: 5,00 €
Ruderboot	5,00 € für die 1. Stunde für jede angefangene weitere Stunde 5,00 € und 20,00 € Pfand
Tretboot	7,50 € für die 1. Stunde für jede angefangene weitere Stunde 7,50 € und Pfand 20,00 €

Mit der Rückgabe der vermieteten Gegenstände in unbeschädigtem Zustand erfolgt an der Kasse die Rückzahlung des Pfandes.

§ 3 Abnahme der Schwimmstufen

pro Teilnehmer	5,00 €
inklusive Schwimmstufennachweis und Stoffabzeichen	

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Entgeltordnung vom 14.04.2011 tritt außer Kraft.
Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2016 in Kraft.

Wandlitz, den 19.02.2016

gez. Dr. Jana Radant
Bürgermeisterin